First Things First, das Programm der Jungen Liberalen zur Bundestagswahl 2025

Kapitel 6: ein Land, weltoffen mit sicheren Grenzen.

Wir Junge Liberale stehen für eine Migrationspolitik, die von humanitärer Verantwortung und rechtsstaatlicher Ordnung gleichermaßen geprägt ist. Ein Europa ohne Binnengrenzen garantiert Freiheit und wirtschaftliche Stärke, aber nur mit einem konsequenten Schutz der EU-Außengrenzen bleibt diese Offenheit langfristig gesichert.

Deshalb braucht Europa endlich ein **gemeinsames europäisches Asylsystem**, das auf Registrierung, Verteilung und konsequente Schutz- bzw. Rückführungsperspektiven setzt.

 Eine Bleibeperspektive und Integration müssen Hand in Hand gehen. Nur wer aktiv mitwirkt und sich integriert, kann und soll langfristig Teil unserer Gesellschaft werden.

Deshalb fordern wir den **konsequenten Schutz der EU-Außengrenzen** auch unter Zuhilfenahme moderner Sicherheitstechnik.

- Deshalb wollen wir Frontex zu einer echten EU-Grenzschutzpolizei mit eigenen Exekutivbefugnissen ausbauen.
- Gleichzeitig fordern wir den **Erhalt offener Binnengrenzen** als Garant für persönliche und wirtschaftliche Freiheit.
 - die Wiedereinführung von Grenzkontrollen könnte zu einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts um zwischen 6 und 15 Milliarden Euro pro Jahr führen.
- Wir fordern die konsequente EU-weite Registrierung aller Zuwanderer und die konsequente Überstellung von sogenannten Dublin-Fällen.

Gleichzeitig fordern wir die schnellstmögliche Umsetzung eines **gesamteuropäischen Verteilungsschlüssels** für Geflüchtete.

- Länder, die sich an diesem nicht beteiligen wollen, müssen mindestens in Höhe der tatsächlichen Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Integration sanktioniert werden.
- Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive sollen in den EU-Asylzentren für die Dauer des Asylverfahrens untergebracht werden.
- In diesen Asylzentren müssen humanitäre Standards gesichert werden, insbesondere ein Mindestmaß an Mobilität innerhalb der Zentren, sowie der Zugang für Anwälte.
- Das Asylverfahren wollen wir rechtlich um Mitwirkungspflichten des Asylbewerbers ergänzen, zum Beispiel bei der Aufklärung der eigenen Identität und der Beschaffung von gültigen Dokumenten.
 - Diese Mitwirkungspflichten sollen mit positiv anreizen, zum Beispiel durch den frühzeitigen Erhalt einer Arbeitserlaubnis versehen werden.

Wir fordern mehr Einsatz Deutschlands und der Europäischen Union beim Abschluss von Rückführungsabkommen, damit in Zukunft mehr Abschiebungen ausreisepflichtiger Menschen gelingen.

- Im Gegenzug für diese sollen kooperierende Staaten beispielsweise legale Zuwanderungskontingente oder eine erhöhte Entwicklungshilfe erhalten.
 - ein Rückführungsabkommen auch als Rückübernahme oder Rücknahmeabkommen bezeichnet, ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei Staaten, der die Regelung zur Rückführung von Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus wie zum Beispiel illegalen Einwanderern oder abgelehnten Asylbewerbern festlegt.
 - In den letzten Jahren hat Deutschlands mehrere bilaterale
 Rückübernahmeabkommen mit Ländern wie Indien, Georgien und Kenia
 geschlossen, um die Zusammenarbeit im Bereich Migration und Rückkehr zu
 stärken.
- Wir wollen auch Abschiebungen in Transitstaaten der jeweiligen Fluchtroute durchführen. Abschiebungen in nicht-Herkunftsländer dürfen nur völkerrechtskonform und unter Einhaltung des sogenannten Non-Refoulement-Prinzips geschehen.
- Wir fordern die Senkung von Sozialleistungen für Ausreisepflichtige auf das verfassungskonforme Minimum und deren Auszahlung in Form von Sachleistungen.
- Die Anzahl der Abschiebehaftplätze wollen wir ausbauen.
 - Während Deutschland aktuell etwa 800 dieser Plätze hat, verfügt beispielsweise Frankreich über rund 1900 Plätze und das Vereinigte Königreich sogar über 2500 Plätze.

Zudem wollen wir die **Ausweitung der sicheren Herkunftsländer** auf Teile Nordafrikas, Südosteuropas und Asiens prüfen.

- Sichere Herkunftsländer sind Staaten, die im deutschen Asylrecht als solche definiert sind, aus denen in der Regel keine politische Verfolgung zu befürchten ist.
- Ein Land gilt als sicherer Herkunftsstaat, wenn es aufgrund seines demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Verhältnisse als gesichert gilt, dass dort keine politische Verfolgung oder unmenschliche Behandlung stattfindet. Das schließt auch den Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung ein.
- Die Festlegung sicherer Herkunftsländer soll Behörden und Gerichte entlasten und die Bearbeitung von Asylanträgen effizienter gestalten.
- Wir fordern Schutzaberkennungen aufgrund schwerer Straftaten oder hoher Sicherheitsgefährdungen müssen konsequent umgesetzt werden. Zu den schweren Straftaten, die zu einer Aberkennung des Schutzstatus führen können, zählen unter anderem Mord, Totschlag, Sexualdelikte, Raub und andere Gewaltdelikte.
- Abschiebungen von Straftätern in unsichere Herkunftsländer, wie etwa Afghanistan, sind grundsätzlich rechtliche Einzelfälle, die einer entsprechenden Einzelfallabwägung bedürfen.

Wir fordern kriminellen Schleppern, die Geschäftsgrundlage zu entziehen.

 Durch eine verstärkte Schwerpunktsetzung in diesem Bereich der Kriminalität und die Bekämpfung von Fluchtursachen, zum Beispiel durch ein stärkeres Engagement Deutschlands in der Welt, die Einrichtung von humanitären Schutzzonen unter Aufsicht der Europäischen Union, die Asylantragstellung im Ausland, insbesondere in EU-Botschaften, sowie humanitäre Visa für Akutschutzbedürftige zur Einreise zum Zweck der Asylantragstellung.

Wir fordern strengere Kriterien bei der Einbürgerung.

- Deutschlands Historie, Verantwortung und die damit verbundene Verfassungstreue sowie Staatsräson muss neben einem hohen Sprachniveau bedeutender Teil eines Einbürgerungstests werden.
- Die Möglichkeit, multiple Staatsangehörigkeiten zu besitzen, wollen wir erhalten.

Wir fordern Mitwirkung bei der Integration in Deutschland.

- Schutzsuchende sollen grundsätzlich an einer Teilnahme, an einem Integrationskurs sowie zum Spracherwerb verpflichtet sein. Die bisherigen Integrationskurse müssen praxisnah reformiert werden.
- Insbesondere braucht es die Trennung von Sprach- und Orientierungskursen. Der derzeitige Ansatz, Sprach- und Integrationskurse zu kombinieren, hat sich als ineffektiv und kostspielig erwiesen. Das Ziel der Integrationskurse muss es sein, konfliktreiche Themen anzusprechen, anstatt diese zu vermeiden.
- für viele Migrantinnen stellen fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine zentrale Hürde der Integration dar.
 - Die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich negativ auf ihre Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen aus. Sprachkurse sollen modular und leistungsdifferenziert ablaufen.
 - Ihr primäres Ziel soll der Spracherwerb zur Integration in den Arbeitsmarkt sein. Beide Kurse müssen berufsbegleitend durchführbar sein. Kritiker bemängeln, dass in den Sprachkursen oft wenig praktische Anwendung der Sprache stattfindet
 - Die Kurse konzentrieren sich häufig auf das Erlernen von Hochdeutsch ohne ausreichende Berücksichtigung des alltäglichen Sprachgebraus.
- Das Angebot der Sprach- und Integrationskurse muss ausgeweitet werden, um die langen Wartezeiten, die es aktuell gibt, abzubauen.
- die Nachfrage nach Integrations- und Sprachkursen übersteigt häufig das Angebot. In vielen Regionen, besonders in ländlichen Gebieten, müssen Geflüchtete mit Wartezeiten von 6 bis 18 Monaten, also anderthalb Jahren rechnen, um einen Platz in einem Kurs zu bekommen.

Wir fordern die Förderung von Frauenrechten und marginalisierten Gruppen weltweit.

 Dazu braucht es den Schutz und die Stärkung von Frauenrechten und marginalisierten Gruppen, speziell in Ländern, in denen diese bedroht und eingeschränkt werden. Hierzu gehört der Kampf gegen Praktiken wie Zwangsheirat, Genitalverstümmelung und sexualisierte Kriegsgehalt.